

SPONSORINGANGEBOT

Reichweiten generieren & erfolgreich kommunizieren!

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit Nachrichten, Ihrem Logo oder einem Kampagnenmotiv über unsere digitalen Werbeflächen und Social-Media-Kanäle.

BOOT & FUN ONLINE: Unser neues Format, das Ihre ganzjährige Marketingpräsenz abrundet! Hier können Sie Ihre Produkte und Marken 365 Tage im Jahr über persönliche #BOOTSchaften, unseren #BOOTSmarkt und die #BOOTakademie präsentieren – ein exklusives Angebot für Aussteller zu den nachfolgenden Konditionen:

UNSERE FORMATE FÜR IHRE ZIELE

| PRÄSENZFORMAT | IHR NUTZEN | FORMAT | PLATTFORMEN | PREIS |
|--|---|--|---|----------------------------------|
| #BOOTSmarkt Ihre Online-Bootsbörse | Boote, die Sie auf der Messe ausstellen, können Sie hier ganzjährig potentiellen Interessenten präsentieren. inkl.: Halle, Stand, Firmenname | | onlineboerse.boot-berlin.de | durch Medienpauschale inkludiert |
| #BOOTSchaften Ihre persönliche BOOTSchaft | Bootsenthusiasten werden in Form von kurzen Videos und Bildern über Ihre neuesten Angebote an Booten und Exponaten informiert. inkl.: Logo-Einbindung, Firmenname, Verlinkung auf Website, BOOT & FUN Frame | Video: 1920 x 1080 px max. 2 Minuten oder Bilder: 1080 x 1080 px max. 3 Bilder Produktbeschreibung max. 1000 Zeichen | Facebook Instagram YouTube LinkedIn BOOT & FUN Website max. 3 verschiedene Posts pro Plattform | |
| #BOOTakademie Das Format für Ihre Insidertipps & -tricks | Hier können Sie sich Rang und Namen machen, indem Sie Ihr Insiderwissen in Form von kurzen Videos oder Bildern an Wassersportbegeisterte weitergeben! inkl.: Logo-Einbindung, Firmenname, Verlinkung auf Website, BOOT & FUN Frame | Video: 1920 x 1080 px max. 2 Minuten oder Bilder: 1080 x 1080 px max. 3 Bilder Produktbeschreibung max. 1000 Zeichen | Facebook Instagram YouTube LinkedIn BOOT & FUN Website max. 3 verschiedene Posts pro Plattform | |
| IHR ZUSATZPAKET | | | #BOOTSchaften + #BOOTakademie | 380,00 € |

Bitte zurücksenden per E-Mail: boot@messe-berlin.de

Ja, wir nehmen das Sponsoringangebot der BOOT & FUN ONLINE an und verpflichten uns, einen einmaligen Geldbetrag in Höhe von 380,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an die Messe Berlin GmbH zu zahlen. Mit der Annahme des Sponsoringangebotes erkennen wir die dem Angebot beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sponsoring der BOOT & FUN an.

Zusendung der Texte, Fotos und/oder Videos bitte an: boot@messe-berlin.de
Leistungszeitraum: Online nach Leistungserbringung und Absprache

Vertragspartner

USt-IdNr. (Nur EU-Aussteller)

Vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Name, Vorname (Ansprechpartner*in)

Telefon (Ansprechpartner*in)

E-Mail (Ansprechpartner*in)

Wir bitten Sie, das Angebot mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: boot@messe-berlin.de

Datum, Ort

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS SPONSORING DER BOOT & FUN

Stand: Mai 2021

§ 1 Veranstalter

Der Veranstalter der BOOT & FUN BERLIN und der BOOT & FUN INWATER (gemeinsam „BOOT & FUN“ oder „Veranstaltung“) ist die Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland („Veranstalter“ oder „Messe Berlin“), es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich erklärt. Der Veranstalter bietet seinen Ausstellern im Rahmen der BOOT & FUN ONLINE über die Website der BOOT & FUN (www.boot-berlin.de), die online Bootsbörse (onlineboerse.boot-berlin.de) und seine Social Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, YouTube und LinkedIn verschiedene Marketingtools an.

§ 2 Sponsor

Der Sponsor der BOOT & FUN ist die natürliche oder juristische Person, die ausweislich des Angebots der Messe Berlin als Sponsor bezeichnet wird („Sponsor“).

§ 3 Geltungsbereich

- 3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sponsoring der BOOT & FUN („AGB-Sponsoring-BOOT & FUN“) gelten für sämtliche zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor geschlossenen Verträge und Absprachen im Zusammenhang mit der Erbringung von Sponsoringleistungen („Sponsoring“) im Rahmen der BOOT & FUN. Die AGB-Sponsoring-BOOT & FUN sind Bestandteil des Vertrages, den die Messe Berlin mit dem Sponsor über das Sponsoring der BOOT & FUN schließt („Sponsoringvertrag“).
- 3.2 Die AGB-Sponsoring-BOOT & FUN gelten ausdrücklich nicht für das Rechtsverhältnis des Sponsors, das dieser entweder (i) als Aussteller der BOOT & FUN mit der Messe Berlin oder mit verbundenen Unternehmen der Messe Berlin im Sinne der §§ 15 ff. AktG („Verbundene Unternehmen der Messe Berlin“), (ii) als Aussteller oder Sponsor einer anderen von der Messe Berlin oder eines von einem verbundenen Unternehmen der Messe Berlin durchgeführten Veranstaltung oder (iii) für jedes sonstige Rechtsverhältnis des Sponsors mit der Messe Berlin oder mit einem verbundenen Unternehmen der Messe Berlin, welches nicht das Sponsoring der BOOT & FUN zum Gegenstand hat, eingeht.
- 3.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäfts-, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen des Sponsors werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als

das die Messe Berlin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Sie gelten selbst dann nicht, wenn die Messe Berlin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder ihre Leistungen widerspruchslos erbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sponsor für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat.

3.4 Zur Wahrung der in den folgenden Paragraphen dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN für rechtsgeschäftliche Erklärungen vorgesehenen Schriftform genügt ein Fax oder eine E-Mail, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

3.5 Die Messe Berlin und der Sponsor werden nachfolgend je nach Zusammenhang als „Vertragspartei/en“ bezeichnet.

§ 4 Zustandekommen des Sponsoringvertrages

- 4.1 Das Angebot der Messe Berlin in Verbindung mit AGB-Sponsoring-BOOT & FUN und deren Annahme durch den Sponsor sind maßgebend für die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Sponsor und Messe Berlin in Bezug auf das Sponsoring der BOOT & FUN.
- 4.2 Die Annahme des Angebotes durch den Sponsor bedarf der Übersendung des gegengezeichneten Angebots der Messe Berlin oder jeder anderen Form der schriftlichen Annahmeerklärung durch den Sponsor. Mit der Annahme des Angebots erkennt der Sponsor diese AGB-Sponsoring-BOOT & FUN an und der Sponsoringvertrag gilt als zustande gekommen. Ein Rechtsanspruch auf ein Angebot seitens der Messe Berlin besteht nicht.
- 4.3 Das Angebot der Messe Berlin bezieht sich nur auf die im Angebot ausdrücklich aufgeführten Leistungen. Das Angebot kann ganz oder teilweise von der Messe Berlin widerrufen werden, wenn es auf Grundlage falscher oder unvollständiger Angaben des Sponsors erstellt wurde.
- 4.4 Änderungen oder Ergänzungen des Angebots der Messe Berlin durch den Sponsor bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messe Berlin.

§ 5 Leistungen, Mitwirkungspflichten

- 5.1 Die wechselseitig zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Sponsoringvertrag sowie dem Angebot der Messe Berlin.
- 5.2 Der Sponsor ist verpflichtet, die für das Sponsoring notwendigen Beiträge und Mitwirkungspflichten (z. B. Bereitstellen von Logo, Claim, URL für Website, Funktionsfähigkeit von Links usw.) rechtzeitig und auf eigene Kosten zu bewirken. Sollten die Beiträge oder Mitwirkungspflichten des Sponsors nicht rechtzeitig erfolgen, ist die Messe Berlin an ihre Leistungspflichten nicht gebunden. In diesem Fall bleibt die vereinbarte Leistungspflicht des Sponsors aber weiterhin bestehen. Dies gilt auch, wenn seitens des Sponsors keine Inhalte zum Zwecke des Sponsorings bereitgestellt werden.
- 5.3 Der Sponsor versichert, dass die notwendigen Beiträge und Mitwirkungspflichten im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den vorab erklärten Vorgaben der Messe Berlin stehen. Insbesondere versichert der Sponsor, dass die vom Sponsor bereitgestellten Daten, wie unter anderem Logos, Claims, Bilder, Werbespots, Werbeanzeigen („Sponsordaten“) nicht gegen Wettbewerbs-, Marken-, Kennzeichnungs- und Namensrechte sowie andere gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte und Datenschutzrechte von Dritten verletzen. Der Sponsor holt insbesondere etwaig notwendige datenschutzrechtliche Einwilligungen einschließlich der Einwilligungen für internationale Datentransfers und die Verbreitung über Social-Media-Kanäle von US-Anbietern ein und informiert die betroffenen Personen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.
- 5.4 Die Messe Berlin behält sich ausdrücklich das Recht vor und das ohne das Bestehen einer entsprechenden Prüfpflicht, die Veröffentlichung der vom Sponsor für das Sponsoring bereitgestellten Sponsordaten abzulehnen oder nachträglich zu entfernen oder inhaltlich zu bearbeiten, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetz, Verordnungen oder behördliche Anordnungen verstößt; oder
 - deren Inhalte mutmaßliche Rechte Dritter verletzt; oder
 - deren Inhalte vom Deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden; oder
 - deren Veröffentlichung für die Messe Berlin wegen des Inhalts, der Herkunft und/oder technischen Form unzumutbar ist.

5.5 In den Fällen des Absatzes 5.4 dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN unterrichtet die Messe Berlin den Sponsor über die getroffenen Maßnahmen. Die sich hierdurch ergebenden Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen oder der dadurch bedingte Ausfall des Sponsorings sind von der Messe Berlin nicht zu vertreten. Ein Schadensersatzanspruch des Sponsors ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.6 Der Sponsor wird durch den Sponsoringvertrag und die dadurch zu erbringenden Leistungen weder Veranstalter noch Mitveranstalter der BOOT & FUN.

§ 6 (Digitales) Sponsoring

- 6.1 Nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 6.2 bis 6.4 dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN verpflichtet sich die Messe Berlin, die im Rahmen des vereinbarten Umfangs und Zeitraums sowie auf das hierfür vereinbarte Medium das Sponsoring zu erbringen. Die Leistungserbringung der Messe Berlin, insbesondere die Wiedergabe der Sponsorendaten durch digitale Medien, erfolgen gemäß den für die Art der vereinbarten Leistungserbringung üblicherweise zu erwartenden technischen Standards und unter Anwendung der hierfür zu erwartenden Sorgfalt. Dem Sponsor ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, völlig fehlerfreie Leistungen im Bereich der digitalen Medien anzubieten. Insbesondere liegt ein Fehler bei der Darstellung der Sponsorendaten nicht vor, wenn er durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoftware und/oder -hardware (z. B. Browser) verursacht wird.
- 6.2 Sollte das Sponsoring, insbesondere die digitale Wiedergabe der Sponsorendaten aufgrund einer Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch einen Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern) oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) vorübergehend nicht möglich sein, bleibt der Anspruch der Messe Berlin auf Erbringung der Leistungen des Sponsors uneingeschränkt gültig. Andernfalls verringert sich der Anspruch entsprechend.
- 6.3 Bei unzureichender Wiedergabequalität der Sponsorendaten, für die die Messe Berlin verantwortlich ist, hat der Sponsor einen Anspruch auf fehlerfreie Ersatzwerbung, jedoch nur insoweit und in dem Umfang, als der Zweck des Bild- und Textmaterials beeinträchtigt wurde. Sollte diese Form der Ersatzwerbung fehlschlagen oder unangemessen sein, hat der Sponsor einen Anspruch auf eine ent-

6.4 sprechende Reduzierung seiner Leistungspflicht. Der Sponsor kann in diesem Fall nicht vom Vertrag zurücktreten oder sonstige Ansprüche (z. B. Schadensersatz) geltend machen.

Mängelrügen des Sponsors für erkennbare Mängel sind innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erbringung des Sponsorings schriftlich gegenüber der Messe Berlin geltend zu machen. Erfolgt die Benachrichtigung nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Dies gilt nicht, wenn die Messe Berlin den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder des Leistungserfolgs übernommen hat.

§ 7 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

7.1 Sofern die vom Sponsor zu erbringende Leistung eine Geldleistung ist, ist diese vollständig und ohne Abzug innerhalb von 30 (dreißig) Werktagen nach Rechnungseingang beim Sponsor fällig, es sei denn, die Vertragsparteien haben eine abweichende Vereinbarung getroffen.

7.2 Sofern die Vertragsparteien bei Vertragsschluss davon ausgehen, dass der Sponsor eine umsatzsteuerfreie Leistung bewirkt und sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese dem Sponsor nachträglich in Rechnung gestellt.

7.3 Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 Abs.1 und 2 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt der Messe Berlin unbenommen.

7.4 Beanstandungen gegen die Rechnung der Messe Berlin sollten möglichst innerhalb von 14 (vierzehn) Werktagen schriftlich bei der Messe Berlin geltend gemacht werden. Bei Rechnungsänderungen, deren Grund nicht auf einem Verschulden der Messe Berlin beruht, behält sich die Messe Berlin das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

§ 8 Exklusivitätsausschluss

Ein irgendwie geartetes Exklusivrecht des Sponsors besteht nicht, es sei denn, die Messe Berlin hat dem Sponsor dies schriftlich zugesichert. Die Messe Berlin ist daher berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung

9.1 Sofern die Vertragsparteien nichts abweichendes vereinbaren, beginnt die Laufzeit des Sponsoringsvertrages mit Vertragsschluss nach § 4 dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN

und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistung der Messe Berlin GmbH, auf das sich das Sponsoring bezieht. Maßgeblich ist die im Angebot genannte Dauer des Sponsorings, es sei denn, die Vertragsparteien haben eine davon abweichende Vereinbarung schriftlich geschlossen.

9.2 Eine ordentliche Kündigung des Sponsoringsvertrages ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Sponsoringsvertrag außerordentlich, d.h. fristlos und unter Angabe eines wichtigen Grundes zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei einer oder mehrerer Pflichten aus dem Sponsoringsvertrag – auch nach schriftlicher Aufforderung zur Pflichterfüllung unter angemessener Fristsetzung der jeweils anderen Vertragspartei – schuldhaft nicht nachkommt.

9.3 Ein wichtiger Grund für die Messe Berlin liegt auch dann vor, wenn nach Vertragsschluss Umstände auf Seiten des Sponsors eintreten, die im Falle der Fortführung des Sponsoringsvertrages eine Ruf- und/oder Imageschädigung der Messe Berlin befürchten lassen.

9.4 Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Haftung

10.1 Die Messe Berlin übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vereinbarte Sponsoring die vom Sponsor angestrebte Wirkung erzielen, es sei denn, die Messe Berlin hat deren Realisierung durch schuldhaft Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten bzw. durch grob fahrlässiges Verhalten erschwert oder vereitelt. Der Sponsor erkennt an, dass das in diesem Sponsoringsvertrag vereinbarte Sponsoring durch öffentlich-rechtliche Vorgaben eingeschränkt sein könnte. Die Messe Berlin haftet nicht auf Schadensersatz bei Einschränkungen, die aufgrund solcher Vorgaben entstehen.

10.2 Die Messe Berlin haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Messe Berlin, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verursacht wurden.

10.3 Die Messe Berlin haftet auf Schadenersatz bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zum Beispiel Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

- b) für Schäden aus der Verletzung einer Wesentlichen Vertragspflicht. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht der Messe Berlin für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.4 Soweit die Haftung der Messe Berlin ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Messe Berlin.
- 10.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei fahrlässig zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen, der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- § 11 Nutzungsrechte, Datenverarbeitung**
- 11.1 Der Sponsor räumt der Messe Berlin zum Zwecke der Durchführung des vorliegenden Sponsoringvertrages das einseitige und auf die vereinbarte Laufzeit des Sponsoringvertrages begrenzte Nutzungsrecht an bestehenden und künftigen Urheber-, Kennzeichen-, Markenrechten sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechten und dem Recht am eigenen Bild („Schutzrechte“) an den vom Sponsor im Rahmen dieses Sponsoringvertrages zur Verfügung gestellten Sponsordaten, wie Logos, Namen, Bezeichnungen, Bilder, Anzeigen usw. ein. Das Nutzungsrecht umfasst dabei das Recht, die Sponsordaten für die Erfüllung des Sponsoringvertrages zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten sowie auf der Website der Veranstaltung und in anderen vereinbarten Medien zu integrieren. Der Sponsor stellt in diesem Zusammenhang die Messe Berlin von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der vertragsgemäßen Nutzung der der Messe Berlin überlassenen Sponsordaten und eingeräumten Schutzrechte gegen sie geltend gemacht werden. Der Sponsor verpflichtet sich, alle Schäden zu ersetzen, die der Messe Berlin aufgrund von Verletzungen fremder Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der Sponsordaten und der Schutzrechte des Sponsors entstehen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.
- 11.2 Die Vertragsparteien sind jeweils separate Verantwortliche im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO). Der Sponsor versichert, dass die Messe Berlin die Sponsordaten wie im Sponsoringvertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben rechtmäßig verarbeiten darf.
- § 12 Vertraulichkeit**
- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die gegenseitigen Obliegenheiten sowie den gesamten Inhalt des Angebots Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art gegenüber Dritten ist nur aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei zulässig. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung des Sponsoringvertrages fort.
- § 13 Erfüllungsort**
- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem mit der Messe Berlin bestehenden Vertragsverhältnis ist Berlin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- § 14 Anwendbares Recht**
- Die Beziehungen zwischen dem Sponsor und der Messe Berlin richten sich ausschließlich nach dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- § 15 Gerichtsstand**
- Sofern der Sponsor Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, so ist Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit Sponsoringvertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich Berlin.
- § 16 Salvatorische Klausel**
- Sollten einzelne Klauseln dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB-Sponsoring-BOOT & FUN oder des mit der Messe Berlin bestehenden Sponsoringvertrages unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.